



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
S04 - Stabsstelle Umweltmanagement	Frau Bedenik

Az.:

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	03.02.2026	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Kommunale Wärmeplanung: Beschluss der Wärmeplanung, Projektabschluss und Präsentation des Umsetzungsplans

**Anlagen:**

Abschlussbericht\_Waermeplanung-Gauting

---

**Sachverhalt:**

Das Projekt „Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Gauting“ konnte am 31.10.2025 abgeschlossen werden. Der Verwendungsnachweis (Projektabschlussrechnung) und der Endbericht zum Projekt wurden beim Fördergeber eingereicht.

Der finale Wärmeplan für die Gemeinde Gauting liegt vor. Der Wärmeplan wird gem. Wärmeplanungsgesetz § 23 Abs. 3 durch das zuständige Gremium beschlossen und anschließend im Internet veröffentlicht. Der Wärmeplan hat gem. Wärmeplanungsgesetz § 23 Abs. 4 „keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten.“ Die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes werden durch das Vorhandensein des Wärmeplans für Gauting nicht beschleunigt.

Der Wärmeplan ist öffentlich zugänglich unter: <https://www.gauting.de/leben-in-gauting/energie-umwelt/energie/kommunale-waermeplanung/>

Neben dem Wärmeplan in Form des Endberichts zur Wärmeplanung stehen die Ergebnisse der Wärmeplanung auch in digitaler Form vor und wurden in das Geoinformationssystem (GIS) der Gemeinde eingebunden. Somit können die Ergebnisse für weitere Planungen und die Fortschreibung der Wärmeplanung verwendet werden.

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) sieht in § 25 die Fortschreibung des Wärmeplans vor: „Die planungsverantwortliche Stelle ist verpflichtet, den Wärmeplan spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und die Fortschritte bei der Umsetzung der ermittelten Strategien und Maßnahmen zu überwachen. Bei Bedarf ist der Wärmeplan zu überarbeiten und zu aktualisieren (Fortschreibung). Im Zuge der Fortschreibung soll für das gesamte geplante Gebiet die Entwicklung der Wärmeversorgung bis zum Zieljahr aufgezeigt werden. Prüfgebiete können bis zum Zieljahr als voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete dargestellt werden, wenn für sie eine andere Art der Wärmeversorgung geplant ist.“

Zur Projektabschlussrechnung, vgl. untere Tabelle, gehört auch die Einreichung des finalen Wärmeplans und weiterer Daten an das Landesamt für Maß und Gewicht, welche eine festgelegte Verwaltungskostenpauschale (Konnexitätsmittel) auszahlt. Die Verwaltungskostenpauschale richtet sich nach der Größe der Kommune und beträgt für die Gemeinde Gauting 19.700 Euro. Nach Aussage des Landesamtes für Maß und Gewicht nutzt die Kommune als Planungsverantwortliche Stelle die durch den Freistaat zur Verfügung gestellten Mittel in eigener Verantwortung.

Projektabrechnung	Betrag in €
<b>Projektkosten</b>	<b>95.323,51</b>
Zuschuss Bund (ausgezahlt in 2025)	83.333,00
Zuschuss Bund (Mittelabruf in Q1 2026)	2.458,16
<b>Zuschuss Bund gesamt (90 % Förderquote)</b>	<b>85.791,16</b>
Eigenmittel	9.532,35
Verwaltungskostenpauschale (Mittelabruf in Q1 2026)	19.700,00
<b>Überschuss nach Projektabschluss</b>	<b>+10.167,65</b>

Innerhalb des Projekts wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog erstellt in welchem die üblichen Schritte in der Planung und Umsetzung von Wärmenetzen, sowie begleitende Maßnahmen skizziert wurden, vgl. Abschlussbericht zur Kommunalen Wärmeplanung Seiten 178 bis 221. Ein Dokument zur Übersicht der aktuellen Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wird laufend fortgeschrieben und regelmäßig vorgestellt. Ein Ausschnitt des Dokuments zur Umsetzung der Maßnahmen präsentieren wir in unterer Tabelle:

Maßnahme	Zentrale Akteure	Aktueller Stand
M1 Tiefengeothermie-Projekt	- Claim Inhaber der Claims "Gauting West" u. "Gauting Ost" - Geothermie Gauting	Laufende Gespräche zwischen zentralen Akteuren, Bohrplatzsuche
M2 Wärmenetzausbau Eignungsgebiete Hauptort Gauting und Gauting West	Geothermie Gauting	Prüfung der Nutzung von oberflächennaher Geothermie als Wärmequelle
M3 Wärmenetzausbau Eignungsgebiet „Stockdorf verarbeitendes Gewerbe“ M4 Wärmenetzausbau Eignungsgebiet „Stockdorf Wohnungswirtschaft“	Geothermie Gauting	Gespräche mit potenziellem Wärmelieferanten
M5 Wärmenetzausbau Eignungsgebiete „Buchendorf“ und „Unterbrunn“ M6 Wärmenetzausbau Eignungsgebiet „Hausen“	Bürgerinitiativen, Energiegenossenschaften	Bisher kein Interesse, Beratungsangebote stehen auf Nachfrage zur Verfügung, Workshop zu Bürgerenergiegenossenschaften am Würmtaler Energietag (04.07.) geplant
M17 Sanierungsfahrplan kommunale Liegenschaften M18 Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM)	Verwaltung	Erarbeitung innerhalb des Förderprojekts "Erstellung eines Kommunales Energiemanagements", Laufzeit: 01.06.2026 – 31.05.2029
M19 Informationskampagne „Sanierungsoffensive“ M20 Informationsveranstaltung Heizen und Sanieren M21 Informationsveranstaltung Heizungsumstellung und Wärmepumpe M21 Informationsveranstaltung Heizungsumstellung und Wärmepumpe	Verwaltung, Energieagentur, lokale Fachfirmen, Energieberater aus dem Landkreis	Informationen und Beratungsmöglichkeiten am Würmtaler Energietag am 04.07.
M24 Stromnetzausbau und frühzeitige Einleitung von Anpassungsmaßnahmen M25 Transparente Abstimmung und Kommunikation zum Rückgang des Gasnetzes	Verwaltung, Stromnetzbetreiber, Gasnetzbetreiber	Regelmäßiger Austausch mit Betreibern

Über die Umsetzung und Fortschreibung der Wärmeplanung wird fortlaufend informiert unter:  
<https://www.gauting.de/leben-in-gauting/energie-umwelt/energie/kommunale-waermeplanung/>

## 1. Finanzielle Auswirkungen

**JA**

### 1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Das Projekt ist abgeschlossen. Die Projektkosten fielen in 2024 und 2025 an. In 2026 erfolgt lediglich die Mittelanforderung beim Bund und Anforderung der Verwaltungskostenpauschale (Konnexitätsmittel) beim Freistaat Bayern.

## 2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

**Folgende Einnahmen werden erwartet**

Art der Einnahme: Förderung Bund (2.458,16 Euro), Konnexitätsmittel Land (19.700,00 Euro)

Gesamtsumme: 22.158,16 Euro

davon

im Jahr 2026 : 22.158,16 Euro

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt die Beschlussvorlage Ö/0910/XV.WP zur Kenntnis.
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt den vorliegenden Wärmeplan gem. Wärmeplanungsgesetz (KWP-G) § 23 Abs. 3 in der aktuellen Fassung. Der Wärmeplan hat gem. Wärmeplanungsgesetz § 23 Abs. 4 keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten.

**Gauting, 28.01.2026**

---

**Unterschrift**